

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

**Aufforstung und Waldsaumgestaltung im
Rahmen baulicher Erweiterungen des
Europäischen Labors für Molekularbiologie
(EMBL), Meyerhofstraße / Bierhelderhof;
hier:
- Ausführungsgenehmigung
- Außerplanmäßige Mittelbereitstellung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien
beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 05. März 2013

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	27.02.2013	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. *Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Ausführung der Aufforstungsmaßnahme im Waldsaumbereich des EMBL in Höhe von 210.000 € zu.*
2. *Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt für die Aufforstungsmaßnahme im Waldsaumbereich des EMBL außerplanmäßige Mittel in Höhe von 210.000 € bei Projektnummer 8.68001210.700.
Die Deckung erfolgt durch außerplanmäßige Einnahmen in gleicher Höhe bei Projektnummer 8.68001291.770 im Rahmen des § 2 Kosten/Kostentragung des Städtebaulichen Vertrages zwischen der Stadt Heidelberg und dem EMBL vom 26.11.2012.*

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.02.2013

Ergebnis: einstimmig beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 9	+	Ziel/e: Bewahrung des Charakters als Stadt im Grünen Begründung: Die geplante Baumkulisse dient der Eingrünung des EMBLs und dem Erhalt/Entwicklung eines abgestuften Waldsaumes.
UM 1, 4 und UM 6	+	Ziel/e: Umweltsituation verbessern und Klima- und Immissionsschutz verbessern, Biotop- und Artenschutz fördern, Vielfalt der Landschaft erhalten. Begründung: Die Pflanzung von großkronigen Laubbäumen stellt eine klimaökologische Verbesserung dar, da über die große Blattmasse Staub gebunden, Sauerstoff produziert und Wasser verdunstet wird. Die Pflanzung dient der Förderung des Biotopschutzes und Erhaltung eines natürlichen Landschaftsbildes.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Ausgangslage:

Zur Vorbereitung zukünftiger Erweiterungsflächen für die im Wald gelegenen Institute des EMBL ist die Schaffung eines Waldrandes aus Gründen des Sichtschutzes geplant.

Basis dieser Maßnahme ist der städtebauliche Vertrag vom 26.11.2012, welcher auf Grundlage der Sitzstaatvereinbarung mit der Regierung der Bundesrepublik Deutschland vom 10.12.1974 und des Erbbauvertrages mit der Stadt Heidelberg vom 06.07.1976 zur baulichen Erweiterung des EMBL besteht.

Vorgesehene Maßnahme:

Ziel ist die Schaffung eines Parkwaldes mit ausgeprägter Saumgesellschaft der sowohl dem Schutz der zukünftigen Gebäude als auch der Erholung dienen soll. Diese Anpflanzung soll in 10 bis 15 Jahren einen weitest gehenden Sichtschutz ermöglichen. Um dies möglichst schnell zu erreichen, ist die Pflanzung von Großbäumen mit einem Stammdurchmesser von 16-18 bzw. 18-20 cm erforderlich.

Zusätzlich zu den Bäumen ist auf der gesamten Fläche die Pflanzung von regional vorkommenden Sträuchern und Gehölzen vorgesehen.

Zur Erschließung der Fläche wird im Zuge der Neuaufforstung ein Weg angelegt, der während der Baumaßnahme der Andienung von Pflanzen, Materialien und der dafür erforderlichen Geräte und Maschinen dienen kann und anschließend als öffentlicher Weg genutzt werden kann. Zur Absicherung der Pflanzung gegenüber Wildschäden wird die gesamte Fläche für einen Zeitraum von 4-6 Jahren durch einen stabilen Wildschutzzaun gesichert.

Kosten und Finanzierung der Maßnahme:

Die Kosten für die Durchführung der Maßnahme, wie oben beschrieben, belaufen sich auf insgesamt 210.000 €.

Die Deckung erfolgt durch außerplanmäßige Einnahmen im Rahmen des Städtebaulichen Vertrages zwischen der Stadt Heidelberg und dem EMBL vom 26.11.2012. Entsprechend der Bestimmungen des § 2 Ziffer 2 erhält die Stadt die Kosten für die Durchführung der Maßnahme bis zur Höhe von 210.000 € ersetzt.

gezeichnet

in Vertretung

Bernd Stadel